

Teilnahmebedingungen

für alle Seminare der Schadendozenten

§ 1 Anmeldung

Die Anmeldung zu den Seminaren der Schadendozenten kann schriftlich oder per Email erfolgen.

Die Anmeldung ist verbindlich; auch dann, wenn die Anmeldebestätigung nicht oder nicht rechtzeitig eintrifft. Ein Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

Sollte das Seminar bereits ausgebucht sein, wird der Anmelder unverzüglich darüber informiert.

§ 2 Leistung

Das Seminar wird vom Veranstalter gemäß der Ausschreibung durchgeführt. Er erbringt die darin enthaltenen Leistungen. Sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, sind An- und Abreise, Unterkunft, Tagungspauschalen und Verpflegung nicht im Seminarpreis enthalten.

Geringfügige Änderungen der Leistung (inbes. Änderung des Veranstaltungsraums innerhalb des Veranstaltungsortes, Änderung der Veranstaltungszeiten innerhalb eines Veranstaltungstages, inhaltliche Umstellung innerhalb des Programms, Anpassung von praktischen Elementen an die Verhältnisse der Teilnehmer, witterungsbedingte Änderungen bei Veranstaltungen unter freiem Himmel und ein Referentenwechsel) bleiben vorbehalten.

Die im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Dokumente und Unterlagen werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

§ 3 Stornierung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei von seiner Anmeldung schriftlich zurücktreten. Bei einem Rücktritt bis zum 14. Tag vor Beginn werden 50 Prozent, bei einem noch späteren Rücktritt 100 Prozent der Kursgebühr erhoben. Dies gilt auch bei Nichterscheinen des Teilnehmers.

Unabhängig davon kann der Teilnehmer schriftlich auch einen Ersatzteilnehmer kostenfrei bestimmen.

§ 4 Absage durch den Veranstalter

Für jede Veranstaltung wird durch den Veranstalter eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, die sich aus der Ausschreibung ergibt. Wir behalten uns vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl (bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn) oder aus sonstigen wichtigen, nicht von uns zu vertretenden Gründen (Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt) abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden selbstverständlich zurückerstattet. Weitere Haftungs- und Schadenersatzansprüche sind, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, ausgeschlossen. Bitte beachten Sie dies bei der Buchung Ihrer Bahnfahrkarten oder Flugtickets.

§ 5 Ausschluss des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann bei einer schwerwiegenden Störung der Veranstaltung nach vorheriger Abmahnung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Davon unberührt bleibt der Anspruch des Veranstalters auf Zahlung des Seminarpreises, wobei dem Teilnehmer der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten bleibt.

§ 6 Kündigung bei länger anhaltenden Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen, die sich über mehrere Termine erstrecken, kann der Teilnehmer jeweils zwei Wochen vor Beginn des nächsten Termins schriftlich kündigen.

§ 7 Zahlung des Seminarpreises

Der Teilnehmer erhält rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung eine Rechnung. Sofern keine andere Frist bestimmt ist, hat der Teilnehmer den Seminarpreis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu bezahlen.

§ 8 Haftung

Der Veranstalter sowie seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung. Davon unberührt bleibt eine Haftung aus der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit.

§ 9 Urheberrecht

Sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, erhält der Teilnehmer nicht das Recht, vom Veranstalter genutzte Marken und Unterlagen gewerblich zu nutzen.

Die vom Veranstalter an den Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Sie dürfen nur innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes insbesondere zum eigenen Gebrauch verwendet werden.

Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns bei allen Lieferungen von Lehrmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor. Ein Weiterverkauf von Lehrgangunterlagen ist nicht zugelassen.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 12 Datenschutz

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 33 BDSG) weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes erfolgt. Die Daten werden zu Abwicklungs- und Abrechnungszwecken genutzt.

§ 13 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieser Bedingungen oder eines darauf abgeschlossenen Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Im Falle einer lückenhaften Regelung gilt Entsprechendes.